

Gesandte, Schreiber, Akten : politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter [Michael Jucker]

Autor(en): **Jörg, Christian**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **12 (2005)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



ALLGEMEINE BUCHBESPRECHUNGEN COMPTES RENDUS GENERAUX

MICHAEL JUCKER GESANDTE, SCHREIBER, AKTEN POLITISCHE KOMMUNIKATION AUF EIDGENÖSSISCHEN TAGSATZUNGEN IM SPÄTMITTELALTER

CHRONOS, ZÜRICH 2004, 367 S., 4 ABB., FR. 58.–

Gesandte als Träger einer wie auch immer gearteten spätmittelalterlichen «Aussenpolitik» sind in den letzten Jahren von der mediävistischen Forschung als Untersuchungsfeld wiederentdeckt worden. Zuvor blieb man zumindest für den deutschen Sprachraum lange Zeit allein auf die aus dem Jahre 1892 stammende Überblicksdarstellung Viktor Menzels angewiesen, welche heutigen Ansprüchen allerdings nicht mehr gerecht wird. Die verdienstvollen neueren Arbeiten Martin Kintzingers und Arnd Reitemeiers konzentrieren sich in ihrer thematischen Ausrichtung auf die Beziehungen zwischen den spätmittelalterlichen Reichen Mitteleuropas und damit auf die Ebene der Herrscherhöfe, wo auch deutliche Schwerpunkte des jüngst erschienenen, von Rainer C. Schwinges und Klaus Wriedt herausgegebenen Tagungsbandes des Konstanzer Arbeitskreises e. V. zum «Gesandtschafts- und Botenwesen des europäischen Spätmittelalters» liegen. Auf das Personal und die Akten stark städtisch geprägter Aussenbeziehungen fokussiert dagegen nun die gerade erschienene Zürcher Dissertation Michael Juckers, die sich mit der Betrachtung der politischen Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen während des Spätmittelalters einem höchst anspruchsvollen Untersuchungsfeld widmet.

Ein solch ambitioniertes Projekt sieht

sich freilich schon zu Beginn mit einer Vielzahl von inhaltlichen und begriffsdefinitorischen Problemen konfrontiert. Ganz abgesehen von der Frage einer auf die vormodernen Verhältnisse anwendbaren Definition von «Kommunikation», gilt dies bereits ganz besonders für den Begriff der «Tagsatzung», deren Verständnis als gleichsam staatlich-verfassungspolitische Institution durch Vorstellungen der älteren Forschung geprägt wurde. Derartige Denkmuster wirken teilweise auch noch in neueren Publikationen nach. Dies hängt wiederum elementar mit der dortigen rechtsgeschichtlichen Verortung der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft selbst zusammen. Hinzu treten die Fragen der Quellenüberlieferung und Quellenzugänglichkeit sowie allgemeine Probleme der wissenschaftlichen Einordnung spätmittelalterlichen Verwaltungsschriftguts. Diesen vielfältigen Problemfeldern stellt sich der Autor erfreulicherweise bereits in dem sehr umfangreichen Einführungsteil seiner Arbeit. Bereits in der Einleitung (13–22) distanziert sich Jucker in seiner politischen Einordnung der Tagsatzungen zu Recht vom Bild der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft als einheitlichem Bund oder gar Staat. Vielmehr geht er von einem lockeren Bündnisgeflecht aus, dem die unregelmässigen Tagsatzungen als Treffen aller Mitglieder und Beratungsinstanzen aktueller politischer Probleme, nicht aber als gesetzgebende Versammlungen, übergeordnet waren. Jucker setzt hier den Beginn der ersten Tagsatzungen auch deutlich später an, als dass die Edition und ältere Forschung glauben machen wollte, nämlich erst in den 1390er-Jahren. Wichtig für das Weiterbestehen der Tag-

satzungen waren jedoch erst die Treffen zur Beherrschung der gemeinsam eroberten Gebiete des Aargaus nach 1415. Nach einigen Bemerkungen zum generellen «Umgang mit Schriftlichkeit» folgt eine ausführliche Diskussion der Genese und des wissenschaftlichen Wertes der bis heute massgeblichen Quellenedition, der *Amtlichen Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede*. (33–72) Eindrucksvoll belegt Jucker hierbei den Einfluss des im 19. Jahrhundert auch in der Eidgenossenschaft aufkommenden Nationalismus und Historismus und die negativen Auswirkungen der staatsrechtlich orientierten Herangehensweise der Bearbeiter auf die Quellensammlung. Letztere suggeriert in ihrer Konzeption Kontinuitäten eidgenössischer Staatlichkeit bis ins 13. Jahrhundert, namentlich bis zu dem berühmten Bundesbrief von 1291. Das massgebliche Interesse, solche Tradition zu belegen, führte sogar soweit, bei der Sichtung und Übersetzung des Quellenmaterials inhaltliche Verfremdungen und Verfälschungen durch die Bearbeiter hinzunehmen. Ohne eine ausgewogene Quellenanalyse und klare Begriffsdefinitionen wurden Texte ganz unterschiedlicher Art und Provenienz als eidgenössische Abschiede aufgenommen. All dies zeigt sich exemplarisch in der Person des katholisch-konservativen Rechtshistorikers und Politikers Philipp Anton von Segesser, des Bearbeiters sämtlicher Spätmittelalter-Bände, dem der Autor besondere Aufmerksamkeit widmet. Dennoch wurde die *Abschiedesammlung* von weiten Teilen der Forschung – ähnlich wie etwa in Deutschland im Fall der älteren Bände der *Deutschen Reichstagsakten* zu beobachten – lange Zeit ohne Blick auf diese spezifischen Entstehungsumstände weit gehend kritiklos als Quellengrundlage genutzt. Auch diesen forschungsgeschichtlichen Fragen wird ausführlich nachgegangen.

Der im weitesten Sinne staatsrecht-

lich geprägten Betrachtungsweise der älteren Forschung stellt Jucker in seiner Arbeit ein an jüngeren Einflüssen aus der Wirtschafts-, Sozial- und vor allem Kommunikationsgeschichte orientiertes Konzept entgegen, dass bei der Untersuchung der Tagsatzungen stärker auf den Kommunikationsprozess und dessen Akteure fokussiert. Hierbei beachtet er sowohl die Formen verbaler als auch nonverbaler Kommunikation. Der eigenen Kritik am Wert der vorliegenden Quellenedition konsequent folgend, greift der Autor dabei nicht zuletzt auf unediertes Quellenmaterial – insbesondere auf Berner, Luzerner und Zürcher Bestände – zurück. Besondere Beachtung kommt in der vorliegenden Arbeit selbstverständlich den eidgenössischen Gesandten zu, die sich im Regelfall aus den lokalen Obrigkeiten rekrutierten. Besonders die Ergebnisse, die Jucker bezüglich der Handlungsspielräume und Kompetenzen jener Gesandten präsentieren kann, sollten aufhorchen lassen und können nicht stark genug unterstrichen werden. Entgegen der leider noch immer weit verbreiteten Forschungsmeinung, nach welcher gerade städtische Gesandte durch ihre häufig detailliert ausgearbeiteten Instruktionen und scheinbar stark beschränkten Vollmachten angeblich lediglich als «Werkzeuge» (Gudrun Mandel) des heimischen Rats fungierten, kann Jucker zeigen, dass die Mitglieder solcher Ratsabordnungen über viel weiter reichende Handlungsmöglichkeiten verfügten. Häufig erfolgte die Vollmachtenerteilung an diese auch nur mündlich, während schriftliche Ausarbeitungen lediglich der Konsensbildung im Rat selbst dienen konnten. Zumindest inoffiziell blieben die Abordnungen an solch starre Vorgaben, die zudem rasch durch den Gang der Verhandlungen überholt sein konnten, nur bedingt gebunden. Das Ergebnis Juckers mag zunächst überraschen, kann aber an



dieser Stelle durch einen vergleichenden Blick auf die Verhältnisse in den Städten Schwabens und der Rheinlande nur bestätigt werden. Ganz ähnlich weit gefasste Handlungsspielräume der Gesandten lassen sich auch dort während des gleichen Zeitraums feststellen. Interessante Einblicke bietet übrigens auch der an das Ende der Arbeit gesetzte Exkurs des Autors über «Rang und diplomatische Mittel in der plurimedialen Kommunikation», (253–269) wo mit Bezug auf die Gesandten der Bedeutung von Gestik, Rang und Kleidung sowie deren Einordnung durch die Zeitgenossen nachgegangen wird. Von den Ratsgesandten formal zu unterscheiden sind die ebenfalls für ihre Orte auf den Tagsatzungen tätigen Stadtschreiber, denen dennoch eine zentrale Position im diplomatischen Verkehr zukam. Durch ihre Ausbildung und die Erfahrungen in der rechtlich-politischen Praxis ebenso wie im Bereich der Schriftlichkeit waren sie, wie Jucker es passend formuliert, durchaus «die kommunikativen und kontinuierlich fördernden Scharnierstellen» (128) zwischen den an den Tagsatzungen beteiligten Gremien und Personenkreisen.

Nach dem Personal wendet sich der Autor den Akten selbst zu. Da nach 1415 offenbar ein nur geringes Bedürfnis nach schriftlicher Fixierung bestand, lässt sich gemäss Jucker erst mit dem so genannten alten Zürichkrieg ein Wandel in der Aktenproduktion jener Abschiede (Protokolle der Tagsatzungen) greifen, was der Autor sowohl von der Überlieferung her als auch begriffsgeschichtlich deutlich aufzeigt. Dies bringt er mit den Bedürfnissen einer räumlich weiter ausgreifenden Diplomatie der Eidgenossenschaft und der Übernahme von andernorts – insbesondere in benachbarten Gebieten des Reiches – beobachteten Praktiken in Verbindung, wobei offensichtlich der Kanzlei Luzerns zunächst besondere Be-

deutung zukam. Diese Abschiede stellten allerdings nun an sich keine ausführlichen Verhandlungsprotokolle oder gar rechtlich bindende Beschlüsse dar, sondern besaßen vielmehr den Charakter von zumeist knapp gehaltenen Notizen über den erzielten Konsens zu den verschobenen Verhandlungspunkten. Sie ersetzten somit – auch dies übrigens eine Parallele zum weiteren Reichsgebiet – keineswegs den Bericht der Gesandten vor den heimischen Führungsgremien. Vielmehr blieb man auf deren ergänzende und gegebenenfalls aktualisierende mündliche Ausführungen zu den Protokollen zwingend angewiesen. Somit spricht der Autor den Abschieden vollkommen zu Recht den Charakter von «detaillierten Konservierungsmedien» (189) ab. Die insgesamt festzustellende Zunahme der Aktenproduktion um 1470 will Jucker nicht mit den häufig für jene Zeit konstatierten politischen Verdichtungsvorgängen in Verbindung sehen, sondern vermutet vielmehr eine hier langsam spürbar werdende Änderung der politischen Gesamtsituation, welche auch einen Wandel der kommunikativen Beziehungen nach sich zog. Neben der vermehrten Beteiligung auswärtiger Kräfte und den Konflikten innerhalb der von den Eidgenossen eroberten Gebiete spielten auch verstärkt Spannungen zwischen den Städten und Länderorten eine massgebliche Rolle. Inwiefern vor diesem Hintergrund nicht gerade doch in unterschiedlicher Weise und mit zahlreichen Wechselwirkungen Verdichtungsvorgänge greifbar werden, sei hier dahingestellt.

Der Intensität der zwischen den eidgenössischen Orten über die Tagsatzungen hinaus gepflegten Kommunikation geht der Autor in einem eigenen Kapitel nach, das mit dem Titel «Missiven als Belege zum Gesandtschaftswesen» (195 bis 223) sehr bescheiden überschrieben worden ist. Jucker beschreibt nach

einer Erläuterung des allgemeinen Forschungsstandes vielmehr detailliert den regen Informationsaustausch unter den Mitgliedern. Dass gerade Krisenzeiten eine Intensivierung der Kommunikation mit sich brachten, dürfte kaum überraschen. Auch mit den eigenen Gesandten vor Ort korrespondierte der Rat durch Boten, erhielt Zwischenberichte oder liess Zusatzinformationen überbringen. Das folgende Kapitel betrachtet die im Zusammenhang mit den Tagsatzungen geleistete Schriftproduktion näher. Diese wurde allerdings zumeist – wie Jucker überzeugend darlegen kann – nach den eigentlichen Treffen von den städtischen Kanzleien übernommen. Die eigentlichen Verwaltungsaufgaben blieben aus dem Tagsatzungsablauf weit gehend ausgegliedert, wie sich etwa auch im Bereich der Urkunden- und Missivenproduktion sowie auf dem Feld der Aktenaufbewahrung zeigt. Beides wurde insbesondere durch die auch politisch dominierenden Städte bewältigt. Das diesbezügliche Ergebnis scheint dem in der älteren Forschung gepflegten Bild von den Tagsatzungen als schriftproduzierende und ausgleichende Institutionen zwischen Stadt und Land Hohn zu sprechen: «Auf den Tagsatzungen selbst entstand praktisch keine Schriftlichkeit.» (244)

Jucker hat mit seiner in vielerlei Hinsicht bemerkenswerten Studie – gerade für die Ebene der Städte – zahlreiche Denkanstösse für die weitere Forschung zur politischen Kommunikation und zur spätmittelalterlichen «Aussenpolitik» geliefert. Schon deshalb ist eine solche Arbeit als äusserst verdienstvoll anzusehen. Möglicherweise wird seine teilweise scharfe Kritik an der *Amtlichen Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede* sowie Teilen der neueren Forschung auch auf ebenso heftige Gegenstimmen stossen. Sicherlich liessen sich auch Einzelfragen durch die umfang-

reichere Betrachtung von Fallbeispielen noch gezielt aufarbeiten, was etwa die komplexen Verknüpfungen zwischen den Bereichen der «Innenpolitik» und «Aussenpolitik» gerade im städtischen Bereich betrifft. Dies gehörte allerdings auch nicht zur spezifischen Fragestellung der Arbeit und hätte deren Rahmen vermutlich gesprengt. Dennoch wahrt der Autor auch derartig weiterführende Fragestellungen stets im Blick. Überhaupt ist es hervorzuheben, wie sehr sich Jucker stets bemüht, dem Leser auch nur am Rande für den Gesamtkomplex der Arbeit relevante Einzelaspekte durch zumindest einführende Bemerkungen zu erläutern. Dies sollte das vorliegende Werk auch für Studierende interessant machen, die hier einen Einblick in den organisatorischen Alltag eidgenössischer Politik im späten Mittelalter gewinnen können. Die zahlreichen, die Forschung weiterführenden Befunde Michael Juckers und besonders die Ergebnisse, welche er zur Position der Gesandten in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft vorlegt, können und sollten auf eine über die heutige Schweiz hinausgehende Wahrnehmung seiner Zürcher Dissertation hoffen lassen.

Christian Jörg (Trier)

**JÜRGEN ERICH SCHMIDT,
JOACHIM HERRGEN (HG.)
DIWA –
DER DIGITALE WENKER-ATLAS
BEARBEITET VON ALFRED LAMELI,
ALEXANDRA LENZ, JOST NICKEL
UND ROLAND KEHREIN, KARL-
HEINZ MÜLLER, STEFAN RABANUS
WWW.DIWA.INFO**

In einem der derzeit umfangreichsten geisteswissenschaftlichen Forschungsprojekte der Bundesrepublik Deutschland arbeitet am Forschungsinstitut für deut-